

29. III. 1916

## Das Kriegskreuz für Zivilverdienste

Die heutige „Wiener Zeitung“ publiziert die Statuten des von Sr. Majestät dem Kaiser gestifteten Kriegskreuzes für Zivilverdienste wie folgt:

Das Kriegskreuz für Zivilverdienste wird von Seiner k. u. k. apostolischen Majestät über Antrag der im einzelnen Falle zur Würdigung von Zivilverdiensten zuständigen Stelle an Personen verliehen, welche im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Kriege durch hervorragenden Eifer und Opferwilligkeit besonders erspriessliche Dienste auf zivilem Gebiet geleistet und dadurch einer Auszeichnung sich würdig erwiesen haben.

Das Kriegskreuz für Zivilverdienste besteht aus einem auf der linken Brustseite zu tragenden Steckkreuz, dessen Mebailon die Umschrift: „Merito civili tempora belli“ MCMXV und in der Mitte die Initialien Sr. k. u. k. apostolischen Majestät trägt.

Es wird in vier Klassen verliehen:

Die I. Klasse ist ein weiß emailliertes Kreuz mit schmalen Goldrande von 64 Millimeter Durchmesser;

die II. Klasse ein weiß emailliertes Kreuz mit schmalen Goldrande von 44 Millimeter Durchmesser;

die III. Klasse ein weiß emailliertes Kreuz mit schmalen silbernen Rande von 44 Millimeter Durchmesser;

die IV. Klasse ein mattbronzenes Kreuz mit poliertem Rande von 44 Millimeter Durchmesser.

Ein Diplom über das Kriegskreuz für Zivilverdienste wird nicht ausgefertigt. Jedoch erhalten die mit dieser Allerhöchsten Auszeichnung beliehenen Personen ein Dekret, welches von jener Stelle auszufertigen ist, die den Antrag auf die Verleihung Allerhöchsten Ortes unterbreitet hat.

Jede mit dem Kriegskreuz für Zivilverdienste ausgezeichnete Person ist berechtigt, sich Besitzer desselben zu nennen, und ist in dienstlichen Ausfertigungen als solcher zu bezeichnen; andere Vorrechte sind mit der Verleihung nicht verbunden.

Das Tragen des Kriegskreuzes für Zivilverdienste „en miniature“ ist gestattet.

Nach dem Ableben des Inhabers des Kriegskreuzes für Zivilverdienste verbleibt dasselbe den Erben.

Die strafgesetzlichen Bestimmungen über den Verlust von Orden und Ehrenzeichen haben auch auf das Kriegskreuz für Zivilverdienste Anwendung zu finden.

Stürglh m. p.